

Meldung an das Regionale Klinische Krebsregister Dresden – Hinweise für Patienten

1. Was ist ein Krebsregister?

In seinen Unterlagen erfasst Ihr behandelnder Arzt alle Daten zu Ihrer Erkrankung. Handelt es sich dabei um eine Tumorerkrankung, ist Ihr Arzt gesetzlich verpflichtet, diese Erkrankung an das zuständige Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR) zu melden. Diese Meldepflicht ist im Staatsvertrag sowie im Sächsischen Krebsregistergesetz verankert.

Das GKR ist ein Epidemiologisches Krebsregister. Ihre Daten zur Diagnose und Erstbehandlung werden dort anonymisiert und in verschlüsselter Form gespeichert und ausgewertet.

Ziel ist es, wichtige Informationen über die Ursachen und die Verbreitung der verschiedenen Krebserkrankungen zu gewinnen. Es werden Häufigkeit und Sterblichkeit der einzelnen Krebserkrankungen berechnet.

Im Unterschied dazu werden in den regionalen Klinischen Krebsregistern (KKR) in Sachsen neben den o. g. epidemiologischen Daten zusätzliche Angaben zur Behandlung und zum weiteren Verlauf der Krebserkrankung (eine erfolgreiche Heilung, notwendige Nachbehandlungen, eventuelle Rückfälle oder auch das Fortschreiten) personenbezogen erfasst. Diese Daten werden zur Qualitätssicherung der medizinischen Behandlung und zur Erforschung der Versorgungssituation von Krebspatienten genutzt. Eine Auswertung erfolgt dann natürlich anonym.

Zur Übermittlung dieser Daten durch Ihren Arzt an das KKR ist Ihr Einverständnis als Patient erforderlich.

2. Warum sollte ich zustimmen?

Durch Ihre Einwilligung zur Meldung Ihrer Erkrankungsdaten an das Regionale Klinische Krebsregister Dresden und ggf. der Weitergabe an das für Ihren Wohnort zuständige regionale KKR leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung von Krebserkrankungen und zur Qualitätssicherung bei der Behandlung.

Nur bei einer vollständigen und möglichst vollzähligen Erfassung ist es möglich, Aussagen zur Qualität der Versorgung in einer Region zu treffen und den behandelnden Einrichtungen Daten zur Beurteilung der eigenen Behandlungsergebnisse im Vergleich mit anderen zu liefern.

Diese daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen der weiteren Verbesserung der Behandlung und Betreuung von Tumorpatienten und damit auch Ihnen selbst.

3. Welche Rechte habe ich?

Die Meldung der Tumorerkrankung an das GKR in Berlin ist in Sachsen gesetzlich vorgeschrieben. Dagegen haben Sie kein Widerspruchsrecht.

Für die Speicherung Ihrer Daten im Regionalen Klinischen Krebsregister Dresden ist Ihre Einwilligung erforderlich. Diese wird vom behandelnden Arzt in der Krankenakte aufbewahrt. Eine einmal erteilte Einwilligung können Sie jederzeit zurückziehen. Dazu genügt es, Ihren Arzt zu informieren oder einen Widerruf an das Krebsregister zu senden.

Sie haben ebenso ein Recht auf Auskunft darüber, ob Daten zu Ihrer Erkrankung im Klinischen Krebsregister gespeichert sind. Die Einsicht in diese Daten kann aber nur über Ihren behandelnden Arzt erfolgen. Bitte wenden Sie sich an ihn, wenn Sie dieses Auskunftsrecht wahrnehmen möchten.

4. Wie ist der Schutz meiner Daten gesichert?

Die Angaben zu Ihrer Krankheit werden im Klinischen Krebsregister personenbezogen erfasst, da hier der gesamte Verlauf registriert wird und alle eingehenden Meldungen über einen längeren Zeitraum korrekt zugeordnet werden müssen. Diese Daten sind nur den an Ihrer Behandlung beteiligten Ärzten zugänglich. Nur sie können diese Daten im Klinischen Krebsregister anfordern, wenn sie sie benötigen.

Die Daten unterliegen auch im Krebsregister der ärztlichen Schweigepflicht, dem Zeugnisverweigerungsrecht und dem Schutz vor Beschlagnahme sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Sachsen.

Ihre registrierten Daten sind im Register zuverlässig vor einem Zugriff Dritter geschützt. Für Auswertungen und wissenschaftliche Forschungszwecke werden sie nur in anonymisierter Form genutzt. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen lässt keinen Rückschluss auf Ihre Person zu.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben, können Sie sich gern an das Regionale Klinische Krebsregister Dresden wenden:

Regionales Klinisches Krebsregister Dresden
am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

Tel. 0351 / 3177 203